

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Horn 19 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 18. März 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 311) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet überwiegend als Wohnbaugebiet aus. Im südlichen Teil des Plangebiets und zwischen Von-Elm-Weg und Bömelburgweg sind Grünflächen und Außengebiete vorgesehen. Zwischen Pagenfelder Platz und Horner Landstraße ist eine überörtliche Verkehrsverbindung hervorgehoben.

III

Das Plangebiet ist größtenteils mit ein-, zwei-, drei-, vier- und fünfgeschossigen Wohngebäuden bebaut, in deren Erdgeschossen zum Teil Läden vorhanden sind. An der Weddestraße befindet sich eine Sonderschule, an der Horner Landstraße ein Straßenbahndepot und zwischen Von-Elm-Weg und Bömelburgweg ein Sportplatz. Mehrere Grundstücke sind unbebaut und einige behelfsmäßig bebaut.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die städtebauliche Ordnung der bebauten Teile zu sichern, die bauliche Entwicklung der behelfsmäßig bebauten oder unbebauten Teile zu ordnen und die Verkehrsverhältnisse zu verbessern. Außerdem ist die Festlegung von Gemeinbedarfsflächen erforderlich.

Die Ausweisung des Baulandes entspricht überwiegend dem Bestand. Es ist zum großen Teil als reines Wohngebiet mit vier Geschossen ausgewiesen. Daneben ist an der Pagenfelder Straße und am Nedderndorfer Weg reines Wohngebiet mit drei, an der Horner Landstraße allgemeines Wohngebiet mit vier und an der Boberger Straße reines Wohngebiet mit höchstens neun Geschossen geplant. Die vorhandene Wohnhausbebauung in verschiedenen Teilen des Plangebietes entspricht nicht den heutigen städtebaulichen Vorstellungen. Aus diesem Grunde wurde auf die detaillierte Ausweisung von Baukörpern verzichtet. Die Grundstücke sind als drei- und viergeschossiges reines Wohngebiet bzw. als viergeschossiges allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Einzelheiten einer späteren Neubebauung müssen zu gegebener Zeit im Rahmen der Bestimmungen des Bebauungsplanes erarbeitet werden. Für alle Grundstücke im Wohngebiet ist geschlossene Bauweise vorgeschrieben.

In Übereinstimmung mit dem Aufbauplan sind im südlichen Teil des Plangebiets an der Horner Landstraße sowie zwischen Bömelburgweg und Von-Elm-Weg öffentliche Grünflächen ausgewiesen. Nördlich des vorhandenen Sportplatzes am Bömelburgweg/Von-Elm-Weg soll ein Kinderspielplatz in der neuen öffentlichen Grünfläche eingerichtet werden, weil hierfür in diesem relativ eng bebauten Stadtteil mit seinen vielen dicht befahrenen Straßen ein dringendes Bedürfnis besteht. Die neue Grünfläche an der Stengelestraße soll als Erholungsanlage für die Freizeitgestaltung Jugendlicher und Erwachsener ("Erwachsenenspielflächen", z.B. mit Skat-, Schach- und Boccia-Anlagen) dienen. Die neue Grünfläche an der Horner Landstraße ist ein Teilstück des für Hamburg sowohl städtebaulich als auch geologisch bedeutenden Geesthanges, die im Anschluß an das Plangebiet nach Osten fortgesetzt werden soll.

Das Grundstück der Hamburger Hochbahn AG, Flurstück 147 der Gemarkung Horn-Geest ist ungefähr in den bisherigen Grenzen als Verkehrsfläche ausgewiesen, es dient heute zum Einstellen und Warten von Straßenbahnen. Nach Stilllegung des Straßenbahnbetriebes in der Horner Landstraße wird diese Anlage für Busse benötigt.

Der Plan sieht die geringfügige Erweiterung des Schulgrundstückes an der Weddestraße vor. Diese Maßnahme ist erforderlich, weil notwendige Freiflächen fehlen.

Der Aufbauplan sieht zur Verbesserung des Straßenverkehrs mehrere Querverbindungen vor. Die Weddestraße zwischen Pagenfelder Platz und Boberger Straße sowie die Verbindung zwischen Weddestraße und Horner Rampe sind Teilstücke des mittleren Straßenringes von Altona über Eimsbüttel, Eppendorf, Winterhude, Barmbek, Wandsbek, Horn, Billbrook nach Tiefstack. Es ist beabsichtigt, diese Verbindungsstraße über die Horner Landstraße kreuzungsfrei hinwegzuführen.

Die Horner Landstraße als wichtige Straße zwischen der City und Billstedt soll begradigt werden und durchgehend eine Breite von 30,0 m erhalten. Außerdem sollen der Bömelburgweg und der Von-Elm-Weg bis an die Stengelestraße verlängert werden, weil der gegenwärtige Ausbau mit Wendepunkten den Anforderungen des Verkehrs nicht mehr genügt. Die Ecken Bömelburgweg/Stengelestraße und Stengelestraße/Von-Elm-Weg sollen zur besseren Verkehrsübersicht abgelenkt werden. Die übrigen Straßen des Plangebiets sind in den bestehenden Grenzen ausgewiesen.

IV

Das Plangebiet ist etwa 149 900 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 43 670 qm (davon neu etwa 13 260 qm), für Grünflächen etwa 26 090 qm (davon neu etwa 15 170 qm) und für eine Schule etwa 12 780 qm (davon neu etwa 1 280 qm) benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die für öffentliche Zwecke - Straßen, Grünflächen, Schule - benötigten Flächen teilweise noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Von den neuen Straßenflächen gehören 8 560 qm, von den neuen Grünflächen

14 350 qm und von den neuen Schulflächen 1 170 qm der Stadt. Beseitigt werden müssen acht Gebäude mit neun Wohnungen und zwei Läden.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau, die Herrichtung der Grünflächen und die Erweiterung der Schule entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.